



Ercheint täglich, ausgen. Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.40 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlande 1.70 RM. — Einzelnummern 10 Pf. — Postamt Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Remchingen, Kreis Enzthal, Wildbad. — Druckerei: Enzthalen, S. 63, Wildbad. — Vorabnehmer: Oberamt S. 63, Wildbad. — Postfach Nr. 201/4. — Anzeigenpreis: Die einzeltägige Zeile ober oder unter dem Raum im Bezirk Remchingen 15 Pf., außer halb 20 Pf. — Reklamazeile 20 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Inserate und bei Auslandsverteilung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Remchingen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachbesserung weg.

Verl. Verlag und Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad, Wilhelmstraße 16. Telefon 170. — Wohnung: Dismarckstraße 64.

Die Zerstörung deutscher Eisenbahnen

Dauernde Ueberwachung

Die Stadtverordnetenversammlung von Meisenheim an der Glan (Reg.-Bez. Koblenz) hat einstimmig gegen die Zerstörung deutscher Eisenbahnen im Rheingebiet, im besonderen gegen den Abbruch des zweiten Gleises der Strecke Odenheim-Münster am Stein scharfen Einspruch erhoben. Stresemann bezw. die Reichsregierung hätten die Pflicht gehabt, die betroffene Bevölkerung von der tief einschneidenden Maßnahme, die die wirtschaftlichen Verhältnisse aufs neue in stärkster Weise schädige, vorher in Kenntnis zu setzen. Nun sei die Bevölkerung durch die geflügelte Geheimhaltung durch die Regierung aufs schwerste betroffen. Es sei ganz unverständlich, daß die Regierung ein solches Geheimabkommen mit Frankreich habe treffen können. Denn zu behaupten, die Bahnen und Verladerrampen dienten militärischen Zwecken, sei einfach lächerlich. In Wirklichkeit solle die Zerstörung der Bahnanlagen die Verbindung der betroffenen deutschen Gegenden mit dem Saargebiet trennen, während Frankreich seine Bahnlagen nach dem Saarfeld stark ausgebaut habe. Das Saargebiet solle also auch nach der Aufhebung der Befegung und nach der logenannten Rückgabe des Gebiets an das Reich wirtschaftlich vom Reich möglichst losgelöst und an Frankreich gebunden bleiben. Trotz dieser klaren Sachlage habe die Regierung die Zerstörung der Bahnen zugelassen. Die Stadt Meisenheim müsse verlangen, daß die Regierung auf die Interessen der Gegend unbedingt mehr Rücksicht nehme und sofort, sobald sich die Notwendigkeit ergibt, die Bahnen wiederhergestellt.

Die Meisenheimer Entschließung entspricht ungefähr der Stimmung, die beim weitestgehenden Teil der Rheinlandsbevölkerung über das Geheimabkommen vom August d. J. vorherrscht. Gegenüber der amtlichen Erklärung der Reichsregierung, daß das Abkommen in seiner Auswirkung weniger schlimm sei, als es scheint, müssen aber die Erklärungen Briands und Tardieus in der französischen Kammer doch Zweifel erwecken.

Briand erklärte noch dem amtlichen Stenogramm am 8. November: Viele Eisenbahnen werden im deutschen Rheingebiet verschwinden. Und die Bahnen, die Deutschland in diesem Gebiet noch zu bauen vorhatte, werden nach dem Abkommen zwölf Jahre lang nicht ausgeführt werden, und wir haben uns vorbehalten, auch nach Ablauf dieser Frist die Rechte Frankreichs geltend zu machen.

Ministerpräsident Tardieu erklärte in der gleichen Sitzung:

„Ich erinnere Sie daran, daß im vergangenen August das erste Abkommen unterzeichnet wurde, dazu bestimmt, Ihnen die Sicherheiten zu liefern, von denen vor kurzem erst der Minister des Auswärtigen gesprochen hat. Es handelt sich, wie man zugeben muß, um schwer festzulegende Garantien. Eisenbahnen, Brücken, Straßen können militärischen, aber auch wirtschaftlichen Zwecken dienen. Und wenn es sich um eine Provinz handelt, deren wirtschaftliche Entwicklung sich verdreifacht hat, glauben Sie, daß dann die Unterscheidung so leicht fiele? Ist es nicht schon eine ganz bedeutende Sache, durchgedrückt zu haben, daß der Grundsatz der Ueberwachung aufrecht erhalten bleibt, daß die Ausführung eines gewissen Programms um zwölf Jahre verzögert und das Programm des Straßenbaus in einer Denkschrift im Haag aufgerollt werden konnte?“

Danach hat also die Reichsregierung im August nicht nur das Verschwinden vieler Eisenbahnen, Bahnanlagen, Straßen und Brücken, sondern auch eine 12 Jahre hinaus sich erstreckende Ueberwachung des „entmilitarisierten“ Rheingebiets bis je 50 Kilometer rechts des Rheins durch die Briand'sche „Veröhnungs- und Vergleichskommission“ — zu deutsch Spionage-Ausschuß — zugestanden.

Man muß sich einmal an einem praktischen Beispiel vorstellen, wie sich das in Zukunft auswirken kann. Angenommen, die Reichsbahn entschloße sich, eines der vielen Bauvorhaben auszuführen, so kann die Botshafterkonferenz dagegen Einspruch erheben mit der Begründung, der Bahnbau sei eine „Mobilmachungsvorbereitung“, die nach Artikel 43 des Versailler Vertrags verboten ist. Dann tritt auf Antrag die „Veröhnungs- und Vergleichskommission“ in Tätigkeit und prüft, ob die geplante Bahn „strategisch“ ist oder nicht. Das ist nichts anderes als eine Dauerüberwachung der Verkehrsrichtungen in der entmilitarisierten Rheinlandszone. Dabei ist es gleichgültig, daß bei dem Augustabkommen eine Regelung für zwölf Jahre getroffen wurde. Es handelt sich hier nur um ein Provisorium, und nach Ablauf der zwölf Jahre beginnt die Tätigkeit des Ausschusses erst recht, wie deutlich aus den Erklärungen Briands und Tardieus hervor-

Tagespiegel

Nach einer Berliner Meldung ist demnächst eine Verordnung zu erwarten, wonach die Mühlen verpflichtet sind, in den Monaten Dezember und Januar bei der Vermahlung von Auslandweizen die gleiche Menge Inlandweizen mitzuvermahlen.

In einer Unterredung erklärte Briand dem deutschen Botschafter v. Hösch, daß die zweite Haager Konferenz nicht vor dem 3. Januar zusammentreten könne. — Die Reichsregierung hatte bekanntlich gewünscht, daß die Konferenz schon Anfang Dezember und jedenfalls vor dem Volksentscheid (22. Dezember) einberufen werde. Die englische Regierung, die anfänglich auch für eine frühere Einberufung war, hat sich dem französischen Willen rasch gefügt.

Der Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Kohl, wurde wegen Bestechung durch die Sklareks des Amtes entsetzt. Die Sozialdemokratische Partei hat den Lagerhausdirektor Schünung wegen seiner Verbindungen mit den Sklareks und den Schiebungen für eine Wiener Expeditionsfirma aus der Partei ausgeschlossen.

Der bayerische Landtag wurde am Mittwoch zur dritten Tagung 1929/30 eröffnet.

Die bulgarischen Unterhändler beim Reparationsauschuß in Paris sind abgereist, da eine Einigung über die künftigen bulgarischen Reparationszahlungen nicht erzielt werden konnte. — Auch die Ungarn haben vor kurzem Paris aus dem gleichen Grund verlassen.

Bei der Eröffnung des neuen australischen Parlaments wurde eine Erklärung der sozialistischen Regierung verlesen, in der u. a. mitgeteilt wird, daß die militärischen Organisationen beibehalten werden, an die Stelle der Dienstpflicht werde jedoch das Freiwilligensystem treten. Die australische Regierung werde die britische Reichsregierung ersuchen, von der Befreiung englischer Arbeitsloser auf Staatskosten vorläufig abzusehen, da in Australien selbst große Arbeitslosigkeit herrsche.

geht. Vielleicht hat man das zwölfjährige Provisorium nur deshalb vereinbart, nachdem man feststellte, daß es sich bei den Bauplänen für diesen Zeitraum ausschließlich um wirtschaftliche Bahnbauten handelt, um die Spionagebefugnis des „Veröhnungs- und Vergleichsausschusses“ in den ersten Jahren seines Bestehens nach außen hin möglichst wenig in Erscheinung treten zu lassen, was auch in französischem Interesse liegt: hat doch Deutschland freiwillig für die nächsten zwölf Jahre schon solche Verpflichtungen eingegangen, als wenn der Spionage-Ausschuß schon einmal angerufen worden wäre, was allerdings bisher noch nicht praktisch möglich war, da die im Haag getroffenen Abmachungen parlamentarisch noch nicht verabschiedet worden sind.

Stimmt es, daß Frankreich sich „den Grundsatz der Ueberwachung aufrechterhalten“ hat, dann hat Deutschland einmal die bisher bekämpfte Auslegung des Artikels 43 des Versailler Vertrags durch Frankreich anerkannt, zum andern aber der französischen Forderung auf eine Dauerüberwachung des Verkehrsnetzes in der entmilitarisierten Rheinlandszone über die Kontrollbefugnis des kommenden Veröhnungs- und Vergleichsausschusses hinaus stattgegeben.

Damit könnte keine Schiene mehr in diesem Gebiet verlegt werden, ohne daß die Botshafterkonferenz, das heißt Frankreich es will. Der bisherige Zustand im besetzten Gebiet würde damit verewigt und auf die 50-Kilometer-Zone des rechten Rheinufer ausgedehnt. Das bisher der Rheinlandkommission zustehende Ueberwachungsrecht wäre mit Zustimmung der deutschen Regierung auf die Botshafterkonferenz, das heißt den „Veröhnungs- und Vergleichsausschuß“, übergegangen, und zwar in einem viel weiter greifenden Sinn, als es im Haag, wo die Anrufung des Ausschusses von Fall zu Fall beschlossen wurde, vorgefallen war. Hierin liegt, wenn die Erklärungen Briands und Tardieus zu Recht bestehen, die grundsätzliche Bedeutung des Abkommens vom August für die Zukunft. Gegenüber dieser Tatsache tritt allerdings die Zerstörung einiger Bahnlinien und Verladerrampen elf Jahre nach Kriegsende in den Hintergrund.

Es drängt sich einem aber doch die Frage auf: War es

notwendig, daß trotz Locarno, Genf und dem Haag Frankreich auf der Zerstörung rheinischer Bahnen und Verladerrampen bestand, in einer Zeit, da man sich an die den Krieg „restlos zu liquidieren“? Können die paar lächerlichen Bahngleise, können die armseligen Verladerrampen wirklich eine Bedrohung des in militärischen Rüstungen fast erstickenen Frankreich bedeuten? Ist es nicht vielmehr ein Hohnaufalles Friedensgerede, daß die Franzosen auch heute noch nicht ein Wort ihrer Kriegs- und Kriegseinstellung preisgeben? War es notwendig, daß die Reichsregierung sich im Haag — zu dem ungeheuren Youngopfer, zu den 200 Millionen Mark-Entschädigung für Belgien, zu der neuen Uebernahme der Befahrungskosten usw. auch noch die Zerstörung dieser Eisenbahnen, Straßen und Brücken — zur Dauerüberwachung verpflichtete?

Neue Nachrichten

Von der Länderkonferenz

Auflösung der preussischen Zentralgewalt

Berlin, 20. Nov. Die beiden Unterausschüsse des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz haben gestern nach Erledigung einer Reihe von Hauptpunkten ihrer Aufgaben ihre Arbeit unterbrochen und den Rest dem Verfassungsausschuß zur Erledigung vorbehalten, der am 7. Dezember in Berlin zusammentreten wird. Eine von dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held beantragte Entschlieung, die zur Erörterung stehenden Vorschläge abzulehnen, fand keine Mehrheit. Dr. Held kündigte aber an, daß er den Widerstand entschieden fortsetzen werde. In bestimmten Punkten macht auch Preußen Schwierigkeiten. Das Ergebnis der Länderkonferenz, die im Januar nächsten Jahres wieder zusammentreten soll, ist noch ganz unsicher.

Positive Mehrheitsbeschlüsse hat man in der jetzt abgeschlossenen zweitägigen Beratung erzielt über die Punkte 1 und 4 des Vier-Männer-Vorschlags, die die Organisation der Länder und der zentralen Regierung und der Gesetzgebung enthalten. Unerledigt geblieben sind die Punkte 2 und 3, nämlich die Organisation der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern und die sogenannte Auftragsverwaltung, zwei Punkte, die von jeher stark umkämpft gewesen sind. Ob der Verfassungsausschuß noch vor Weihnachten die Durcharbeitung des Gemeinschaftsreferats beenden und damit ein Programm für die Länderkonferenz aufstellen wird, ist noch fraglich. Die Länderkonferenz hat sich mehr und mehr als ein Debattierklub erwiesen; sie wird, wenn sie im Januar das Jubiläum ihres zweijährigen Bestehens feiert, schwerlich nachholen, was in Ausschüssen und Unterausschüssen bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Nach den Beschlüssen der Unterausschüsse sollen preussische Regierung und Reichsregierung vereinigt werden. Wie die vier Länder alter Art (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden), so unterstehen die preussischen Provinzen unmittelbar der Reichsgewalt. Ihre Verfassungen werden den preussischen Provinzialverfassungen nachgebildet. Auch für die übrigen Länder soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Landesregierungen auf bestimmte Zeit — etwa vier Jahre — zu wählen. Reichstag und Landtag sollen verschmolzen werden. Dabei ist zu erwägen, ob an die Stelle sämtlicher Mitglieder des Reichsrates und des Reichstages, die von den beteiligten Ländern entsandten Mitglieder des Reichsrates und des Reichstages treten sollen. Für die Uebergangszeit ist die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Landtages für die Länder neuer Art vorgesehen. Der Reichsrat bleibt in der Form bestehen, daß seine Zusammensetzung sich nach der Einwohnerzahl der vertretenen Länder bestimmt.

Die Beschlüsse wurden, nachdem Zweifelsfragen geklärt und einige Änderungen vorgenommen waren, zumeist mit 8 gegen 3 Stimmen gefaßt. Die Beratungen sollen bereits am 7. Dezember fortgesetzt werden.

Der Schacher um die Saargruben

Saarbrücken, 20. Nov. Die Saarbrücker Zeitung stellt fest, daß die von Frankreich geforderte Ueberführung der preussischen und bayerischen Staatsgruben im Saargebiet in Privatbesitz (französisch und deutsch) lediglich auf Nachschichten der „goldenen Internationale“ zurückzuführen seien. Einige Großkapitalisten in Frankreich und Deutschland haben verabredet, sich in den Raub zu teilen. Im ganzen Saargebiet gebe es niemand, welcher politischen Richtung und wessen Standes er auch sei, der sich gegen diesen Schacher nicht auflehnte. Die Saarbevölkerung verlange

Bekleidungshaus Chr. Schmid & Sohn

König-Karlstraße 19, bei der Bergbahn

Das Haus der guten Qualitäten und konkurrenzlos billigen Preise für fertige Herren-, Jünglings- und Knabenkleidung — Herrenstoffe — Wintersportbekleidung und Ausrüstungen



